

STADT MELLE

Amt für Familie, Bildung und Sport

Raumstandards an Meller Schulen

Präambel

Die Standards sollen bei zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen an den Grund- und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Melle als Grundlage dienen, den entsprechenden Raumbedarf sowie die Anforderungen an den Raum zu ermitteln. Bei größeren Sanierungsmaßnahmen dienen sie der Orientierung und sollen, soweit sie im Bestand ermöglicht werden können, umgesetzt werden. Bei Neubauten bilden sie die Grundlage für die entsprechenden Planungen. Die geltenden rechtlichen Vorgaben sind bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beachten. Die technische Ausstattung der Schulen ist im Rahmen der noch festzulegenden „Einrichtungsstandards“ zu definieren (voraussichtlich 2019).

Ausgangslage

Aufgrund der im Bildungs- und Schulsystem auftretenden Veränderungen – Reduzierung oder Auflösung der Hauptschulen, Bildung der Oberschulen und der IGS, Einführung der Inklusion sowie der Zunahme der Ganztagsschulen incl. Mittagsverpflegung - stehen die Kommunen als Schulträger vor der Aufgabe, das schulische Raumangebot auf die neuen Angebote anzupassen.

Da die Veränderungen zumeist kurzfristig realisiert werden müssen und die Schulbauhandreichungen (Erlass des MK vom 18.08.1988) bereits am 31.12.2002 außer Kraft getreten sind und Vorgaben zur räumlichen Ausstattung von Schulen fehlen, sollen Standards für die Meller Schulen (3 Oberschulen, 11 Grundschulen) festgelegt werden.

Als Grundlage dienen die außer Kraft getretenen Schulbauhandreichungen, der KGST-Bericht aus der Vergleichsringarbeit „Berechnung des Raumprogramms von Schulen“ vom Dezember 2015, die technischen Anforderungen des GUV, die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 26.02.2016) sowie die technischen und hygienischen Anforderungen des Hygieneleitfadens des Landes und die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Um eine übersichtliche Struktur im Schulgebäude zu erreichen, ist die Bildung von folgenden Nutzungsbereichen wünschenswert:

- allgemeiner Unterricht: Klassenräume, Differenzierungsräume, Gruppenräume
- Fachunterricht: Fachräume: technische Bereiche (Werken, Textil, Kunst, Computer), musischer Bereich (Musikraum), Naturwissenschaften, Lehrküche, Schülerbücherei
- Ganztag incl. Mittagsverpflegung (Ausgabeküche, Personalräume, Speiseraum, Betreuungsräume),
- Verwaltung: Lehrerzimmer, Schulleitung, Sekretariat, Kopierraum, Lehrmittelraum, Archiv, Besprechungsraum
- Sonstige Räume (Forum/Aula/Bühne, Pausenhof)
- Sport (Sporthalle, Sportplatz)

Inklusion wird an allen Meller Schulen seit dem Schuljahr 2013/2014 ermöglicht. Schwerpunktschulen wurden mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Bildung vom 28.11.2012 nicht eingerichtet.

Raumstandards:

1. Allgemeiner Unterricht (AUR)

Der AUR wird im Klassenraum unterrichtet. Für die Grundschule (GS) wird dabei von einer Klassenstärke von 26, für die Oberschulen (OBS) von einer Klassenstärke von 28 Schülern ausgegangen. Es gilt das Stammklassenprinzip, welches in der OBS durch das Kurssystem ergänzt wird.

a. Klassenraum

Der Klassenraum soll eine ausreichende Fläche (Grundfläche 2,0 qm/Schüler), mindestens jedoch 60 qm, für Bewegung und Möblierung vorsehen. Klassenräume sind barrierefrei und inklusiv nutzbar herzustellen.

Bauseits sind die Räume so herzustellen, dass sie die Anforderungen zum Raumklima, Lufthygiene, Beleuchtung, Schallschutz, Akustik, Amokschutz sowie die technischen Voraussetzungen für die medialen Nutzungen unter Beachtung der geltenden Vorschriften erfüllen.

Um eine sehr gute Sprachverständlichkeit, die Tonwiedergabe in angemessener Qualität sowie eine Pegelminderung selbst erzeugter Geräusche zu erreichen, sind alle Klassenräume grundsätzlich auf Dauer so auszustatten, dass durch weitere Maßnahmen die Voraussetzungen für eine Inklusion hörgeschädigter Schüler/Lehrer entsprechend der DIN 18041 (Nachhallzeit beträgt 0,45 sec.) ermöglicht werden können bzw. den Arbeitsschutz gewährleisten, z.B. durch schallabsorbierende Flächen an Rück- und Seitenwänden.

Um behagliche und differenzierte Raumtemperaturen zu erreichen, ist eine Beschattung von von außen (außer Nordseite), ein entsprechender Blendschutz und eine verbesserte Akustik durch feuerfeste Verdunklungsgardinen (Dim-Out) anzubringen. Das Lüften sollte durch Dreh-/Kipfenster ermöglicht werden.

Gute Sehbedingungen sind durch Tageslichtbeleuchtung und entsprechend der Nutzung des Raumes durch blendfreie künstliche Beleuchtung zu ergänzen.

Ein entsprechender Schallschutz (Lärm von benachbarten Räumen/ von außen) durch normengerechte Luft- und Trittschalldämmung der Decken, Wände und Türen ggfls. auch Fenstern ist einzubauen.

b. Differenzierungsraum

Für das differenzierte Arbeiten dient ein weiterer (Klassen-)Raum, der eine Größe von mindestens der Hälfte der Grundfläche eines Klassenraums aufweist. Grundsätzlich teilen sich 2 Klassen einen Differenzierungsraum.

c. Kursdifferenzierung OBS

Zur Differenzierung werden ab Jahrgang 6 in unterschiedlichen Fächern die Klassen in Kurse aufgeteilt. Hierzu steht jedem Jahrgang neben den Klassenräumen ein zusätzlicher Kurs-/Differenzierungsraum in halber Klassengröße zur Verfügung.

d. Gruppenraum

Nach lokalem Bedarf können weitere Gruppenräume erforderlich werden. An Grundschulen sollte ein Gruppenraum in Klassenraumgröße mit Küchenzeile (incl. Backofen) und Raumteiler vorgehalten werden, um auf unterschiedliche zusätzliche Bedarfe reagieren zu können (DaZ, Förderunterricht, Ganztagsangebote, Gesundes Frühstück, Backaktionen im Klassenverband etc.).

2. Fachunterricht (FUR) in der GS und OBS:

Der FUR findet in den unterschiedlichen Fachräumen statt. Die Fachräume sind bauseits wie die Klassenräume herzustellen; erweiterte Anforderungen an Schallschutz, Raumklima, Lüfthygiene, Beleuchtung und Akustik (incl. Flure und Treppenhäuser) sind entsprechend zu berücksichtigen.

a. Werken:

Der Fachraum Werken ermöglicht 12 – 20 Schülern auf einer Fläche von 80 qm das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten entsprechend der curricularen Vorgaben. Der Maschinenraum ist räumlich getrennt vom Werkraum in einer Größe von 20 – 30 qm vorzusehen. Für die OBS ist ein weiterer Raum zur Vorbereitung/Sammlung in einer Größe von 20 qm bereitzustellen.

b. Musik:

Ein separater Fachraum für den Musikunterricht ist Standard und hat mindestens Klassengröße, max. 80 qm. Ein weiterer Raum von max. 20 qm steht zur Vorbereitung bzw. Sammlung der Instrumente etc. zur Verfügung. Die erweiterten bauseitigen Anforderungen hinsichtlich Schallschutz und Akustik (<1 sec. Nachhallzeit) sind zu berücksichtigen.

c. Computer:

Je Schule steht ein Computerraum (80 qm - 3 qm je Schüler), zuzüglich Serverraum, zur Verfügung. Die Datenschutzbestimmungen sind zu beachten. Bauseits sind die entsprechenden zusätzlichen Anschlüsse, Datenleitungen etc. bereit zu stellen. Je nach Konzept kommt auch die Einrichtung als Laptop-oder I-Pad-Klasse in Betracht.

d. Schülerbibliothek:

Eine Schülerbibliothek (auch in Kombination mit Ortsbüchereien) ist in einer Größe von 40 qm – 100 qm vorzuhalten und kann ggfls. auch als Besprechungsraum genutzt werden.

e. Naturwissenschaftliche Räume:

Naturwissenschaftliche Räume an GS:

Naturwissenschaftliche Räume an Grundschulen sind kein Standard. Aufgrund von Strukturveränderungen in der Schullandschaft der letzten Jahre verfügen einige Grundschulen über entsprechende Räume. Solche Räume können, da sie im Bestand vorhanden sind, entsprechend weiter genutzt werden. Über Neuausstattung ist im Einzelfall zu entscheiden.

Naturwissenschaftliche Räume an OBS:

Zukünftig werden die bestehenden Fachräume für Biologie, Chemie und Physik zuzüglich Vorbereitung und Sammlung als naturwissenschaftliche Multifunktionsräume ausgebaut. Die gute Erreichbarkeit vom Vorbereitungsraum zum Multifunktionsraum ist sicherzustellen.

Als Grundlage dienen die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 26.02.2016), die Vorschriften und Empfehlungen des GUV und sonstige technische Regelungen.

Die curricularen Vorgaben der Naturwissenschaften an einer OBS sehen in den Jahrgängen 9 – 10 eine weitere Differenzierung in den Unterrichtsfächern Physik oder Chemie vor. Um diese umsetzen zu können, werden für eine 2- bis 3-zügige Schule 3 Fachräume benötigt, um den differenzierten Unterricht in Grund- und Erweiterungskursen **parallel** stattfinden lassen zu können.

Der Multifunktionsraum ist in einer Größe von 80 qm herzustellen (2,7 qm/Schüler, Raumhöhe 3 m), mit einer guten Ausleuchtung, Akustik, Energieversorgung, Steuerungsmöglichkeiten und Schallschutz sowie mit einer Be- und Entlüftungsanlage für den Chemieunterricht bauseits (ggfls. auch als mobilen Abzug, so dass Nutzung in anderen Räumen möglich) zu versehen. Darüber hinaus sind

- Verdunklungs- und Lüftungsmöglichkeiten der Fachräume
- Warmwasserversorgung
- Deckenbefestigung für absenkbare Energieversorgungen
- festinstallierte multimediale Ausstattung

einzuplanen.

Mindestens ein Vorbereitungsraum/Sammlung ist in guter Erreichbarkeit zu den Multifunktionsräumen einzurichten und soll Platz für Vorbereitungen durch die Fachlehrer (Experimentiertische incl. aller Energieanschlüsse) und Stauraum für Materialien/Schränke/Kühlschrank, Spülmaschine, Wärmeschrank, Waschbecken, Experimentierwagen etc. bieten und mit Tageslicht ausgestattet sein. Chemikalien für den Chemieunterricht sind in einem separaten Raum und Schrank incl. Lüftung aufzubewahren.

f. Lehr-Schulküche zuzüglich Essbereich und incl. Lagerraum:

Die Lehrschküche ist kein Standard an Grundschulen. Aufgrund von Strukturveränderungen in der Schullandschaft der letzten Jahre verfügen einige Grundschulen über eine Lehrküche. Diese kann, da sie sich im Bestand befindet, entsprechend weiter genutzt werden. Über Neuausstattungen ist im Einzelfall zu entscheiden.

An der OBS sind eine Lehr-Schulküche für 16 Arbeitsplätze (80 qm) zuzüglich Essbereich (40 qm incl. Lagerflächen) und ein separater Wäscheraum (Waschmaschine, Trockner, Reinigungsmittel) vorzuhalten. Die technischen und hygienischen Anforderungen des Hygieneleitfadens des Landes, die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und des GUV sind zu berücksichtigen.

g. Kunst- und Textilfachräume:

Kunst- und Textilfachräume sind kein Standard an GS, können aber im Bestand weiterhin genutzt werden, soweit sie bereits vorhanden sind.

An der OBS sind diese Fachräume in einer Größe von jeweils 80 qm zuzüglich Sammlung und Vorbereitung von 50 qm Standard.

3. Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung:

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Grund- und Oberschulen durch die Einführung der Ganztagschulen grundlegend verändert. Um diesen Veränderungen gerecht zu

werden, sind entsprechende Räume für die Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung (Ganztagsbetreuungsräume, Essensbereitung, Essensausgabe, Vorbereitungsflächen, Lager- und Personalräume, Speiseraum) vorzuhalten.

a. Ausgabeküche zuzüglich Nebenräume:

Die Größe der Küche ist abhängig von der Art der Verpflegung/Küchenart und die Zahl der Schüler, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen sowie der Anzahl der Schichten.

Ein jeweils getrennter Bereich für die Lagerung, Zubereitung der Speisen (Vorbereitung), die Essensausgabe und den Speiseraum mit jeweils ausreichender künstlicher oder natürlicher Be- und Entlüftung sowie ausreichender Beleuchtung ist Standard.

Aus hygienischer Sicht sollte die Ausgabeküche vom Speiseraum abgetrennt werden können.

Der Hygieneleitfaden für die Verpflegung an niedersächsischen Schulen des Landes Niedersachsen sowie die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und des GUV finden Anwendung.

Lager- und Personalräume/Sanitäreinrichtungen sind entsprechend vorzuhalten.

b. Speiseraum:

Ein separater, barrierefreier Speiseraum (1,5 qm je Schüler/Essenseinnahme) ist unter Berücksichtigung der teilnehmenden Schüler/Mittagsverpflegungsschichten Standard. Ein Speiseraum in multifunktionaler Nutzung (z.B. Forum) ist möglich. Die erweiterten Anforderungen an die Akustik sind zu beachten.

c. Betreuungsräume:

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Ganztagsbetreuung einen steigenden Stellenwert in der Gesellschaft zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf einnimmt, sollen 2 zusätzliche (1-/2-zügige Schule; ab 3-Zügigkeit 3 Räume) Betreuungsräume in Klassenraumgröße für den Ganztag im Bestand Standard sein. Nur so können entsprechende Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten am Nachmittag den Schülern Entspannungsmöglichkeiten im Schulalltag bieten. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist entsprechend zu begründen.

In den Schulen vor Ort findet die Ganztagsbetreuung darüber hinaus nach den örtlichen Gegebenheiten in den Klassen- und Fachräumen, Außenbereichen, Sporthallen, Forum etc. oder neben diesen bereits auch in separaten Ganztagsbetreuungsräumen statt.

Auch ist die Funktionsbereichsbildung Ganztagsbetreuungs-/Nachmittagsangebote und Mittagsverpflegung wünschenswert, welche positive Auswirkungen auf die Tätigkeitsbereiche Betreuung- und Aufsichtspflichten, Reinigungsleistungen, Energiekosten, Rückzugsmöglichkeiten etc. haben kann.

d. Raum für pädagogische Mitarbeiter:

Ein Raum für die pädagogischen Mitarbeiter ist aus schulfachlicher Sicht erforderlich. Die Größe bemisst sich nach der Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter (2 qm/päd. Mitarbeiter), mindestens 15 qm.

4. Sonstige Räume:

Weitere Räume sind Standard an Meller Schulen:

a.) Elternsprechzimmer/Multifunktionsraum:

Die Einrichtung eines Elternsprechzimmers (15 qm) oder eines Multifunktionsraumes (15- 20 qm) für die Nutzungsbereiche Elternsprechzimmer/Konferenzraum/Förderlehrkraft/Beratungslehrer/Therapieraum etc. ist einzuplanen.

b.) Forum/Aula:

Der Veranstaltungsraum mit Bühne ist mindestens 80 qm groß (abhängig von der Schülerzahl) bzw. umfasst zwei Klassenräume, die durch eine Abtrennung als Veranstaltungsraum genutzt werden können oder liegt in fußläufiger Entfernung (Sporthalle etc.).

Für die Bestuhlung und sonstigen Ausstattungsgegenstände ist ein Lager einzuplanen.

c.) Allgemeine Lehrmittelräume:

Lehrmittel werden in einem separaten Raum gelagert, der über eine maximale Größe von 60 qm verfügt. In kleineren Schulen werden Lehrmittel im Lehrerzimmer oder im Kopierraum verwahrt.

d.) Kopierraum:

Ein Kopierraum (10 qm) ist einzuplanen.

e.) Archiv:

Das Archiv zur Aufbewahrung von Dokumenten hat eine Mindestgröße von 25 qm.

f. Schulbuchausleihe:

Abhängig von der Schulgröße wird die Schulbuchausleihe in einem separaten Raum untergebracht (max. 10 qm) oder im Lehrmittelraum.

5. Hausmeister:

Der Hausmeister verfügt über ein Dienstzimmer (15 qm) zuzüglich Werkstatt (25 qm).

Für die Reinigungs- und Putzmittel stehen je Etage 5 – 10 qm zur Verfügung. Ein Putzmittelraum ist mit Waschmaschine/Trockner etc. auszustatten.

Ein Lager für Klassenmobiliar ist möglichst auf jeder Etage vorzusehen (alternativ höhenverstellbare Tische/Stühle).

6. Verwaltung

Für die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche sind folgende Räume vorzuhalten:

a.) Schulleitung (20 qm)

b.) Sekretariat (20 qm), ab 180 Schüler weitere 10 qm für weitere Sekretärin

c.) Konrektor /Didaktische Leitung (15 qm): Vorhalten der Räume steht in Abhängigkeit der Schülerzahl der jeweiligen Schule

- d.) Sanitätsraum (15 qm), in der Nähe des Sekretariats
- e.) Schulsozialarbeit/Beratungslehrer (mindestens 15 qm)
- f.) Lehrerzimmer mit PC-Arbeitsplatz: Größe des Lehrerzimmers ist abhängig von der Anzahl der Pädagogen (2,5 qm/Pädagoge)
- g.) alternativ: Lehrerzimmer ohne PC-Arbeitsplatz: Größe des Lehrerzimmers (1,5 qm/Pädagoge) und
- h.) Lehrer-PC-Arbeitsraum: 1 qm/Pädagoge

An OBS können weitere Räume erforderlich werden, ggfls. auch in multifunktionaler Nutzung:

- a.) Didaktische Leitung
- b.) Schülerelementar
- c.) Schulberatungsstelle
- d.) Berufseinstiegsbegleitung
- e.) Beratungslehrer
- f.) DaZ

7. Sporthalle/Sportplatz:

Die Sportflächen sollen in vertretbarer Entfernung vorgehalten werden. Im Grundschulbereich reicht eine Sprunggrube und Kurzstreckenbahn von 50 m im Umfeld (z.B. Schulhof) aus. In der Sporthalle sind die erweiterten Akustiknachhallzeiten zu beachten. Ggfls. ist die Belegung der Sportplätze über Belegungspläne zu optimieren.

8. Betriebsflächen:

Die Schüler-/Personal-/Behinderten WCs sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten und haben den technischen und hygienischen Standards zu entsprechen. Für die Inklusion erforderliche Dusch- und Wickelmöglichkeiten sind entsprechend vorzuhalten.

9. Sonstiges:

a. Außenfläche:

Um eine ausreichende Bewegung zu gewährleisten, ist eine Außenfläche von 3 – 5 qm je täglich anwesendem Schüler vorzuhalten.

Die Gestaltung richtet sich nach der pädagogischen Ausrichtungen der Schule.

b. Garderoben:

Garderoben werden dezentral vorgehalten.

c. Barrierefreier Zugang/Aufzug:

Grundsätzlich ist bei Neubauten ein barrierefreier Zugang zu gewährleisten. Im Bestand bzw. bei Sanierungsmaßnahmen ist zunächst zu prüfen, ob Klassen- und Fachräume und sonstige Räume durch Umstrukturierung für die entsprechenden Personen erreichbar sind. Ist dieses nicht möglich, ist ein Aufzug oder ähnliches einzubauen.

Melle, den

Reinhard Scholz
(Bürgermeister)